

Schul- und Pausenordnung

für die

Heinrich-Kromer-Schule



Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen.
Diese Ordnung soll uns dabei helfen,
ohne Streit zu lernen und zu spielen.

Umgang miteinander

Ziel: **Gegenseitige Wertschätzung und Fairness**
Ich bin freundlich und fair zu anderen.

Regeln: **1. Ich tue anderen nicht mit Worten oder Taten weh.**

Beispiele:

beleidigen, beschimpfen, auslachen, Gerüchte verbreiten,
jemanden zum Außenseiter machen, angeben,
schlagen, treten, boxen, kneifen, spucken.

2. Ich nehme anderen nichts weg.

Beispiele:

klauen, ungefragt etwas „ausleihen“, etwas verstecken, kaputt
machen, jemanden erpressen

3. Ich nehme Rücksicht und gedulde mich

- am Aufstellplatz
- wenn ich warte
- im Treppenhaus und im Flur

Beispiele:

drängeln, schubsen, Turnbeutel schleudern, gegen Ranzen treten,
schreien, „Spaßkämpfe“ machen

4. Ich störe den Unterricht von anderen Klassen nicht

- auf dem Weg zur Turnhalle, zum Lesclub und Sinnesraum
oder zur Toilette
- bei der Arbeit im Flur

Beispiele:

durch das Schulgebäude schreien oder rennen, Türen zuschlagen
oder zuhalten

5. Bei STOPP ist Schluss
... und zwar sofort !!!

Dazu gehört auch, wenn jemand sagt:
„Hör auf!“ oder „Ich will das nicht!“

6. Bei Konflikten suche ich für beide Seiten eine faire Lösung.

- Alle nehmen sich gegenseitig ernst.
- Ich hole mir Hilfe bei der Aufsicht, bei den Klassenlehrern
oder bei der Streitschlichtung.

Unsere Schule soll schön bleiben

Das kann jeder:

- Schulsachen, Pausenspielzeug und Geräte sorgsam behandeln
- Tische, Stühle und Wände sauber halten
- Toiletten sauber verlassen
- Müll vermeiden und Abfälle in Mülleimer werfen
- auf Blumen und Pflanzen achten
- gefundene Sachen bei Frau Stanowski abgeben

Allgemeine Regeln

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr sowie von 8.30 Uhr bis 8.45 Uhr ist die Aufsicht auf dem Schulhof gewährleistet. Zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr besteht die Pflicht, sich in der Frühbetreuung anzumelden.

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt nur auf dem Schulhof erlaubt. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Zu Unterrichtsbeginn sammeln wir uns am Aufstellplatz und gehen gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer in die Klasse. Nach Unterrichtsschluss begeben wir uns unverzüglich auf den Nachhauseweg.

Pause

Bei Beginn der großen Pausen gehen wir sofort auf den Schulhof. Während der Pausen dürfen wir nicht in den Gebäuden sein. Die Toiletten sind kein Spielbereich und kein Aufenthaltsraum. Das Schulgelände dürfen wir während der Pausen nicht verlassen. Während der Pausen haben Lehrerinnen und Lehrer Aufsicht. An sie können wir uns wenden. Unfälle müssen wir sofort melden.

Auf den Schulhöfen sind alle Spiele erlaubt, die andere Kinder nicht stören oder gefährden. Einige Besonderheiten wollen wir gemeinsam beachten:

Ballspiele mit weichem Ball	-	auf dem großen Schulhof
	-	auf der roten Laufbahn
Fußball	-	auf dem Radfahrplatz, auf der Laufbahn
	-	montags, mittwochs, freitags: 3./4. Klassen
	-	dienstags und donnerstags: 1./2. Klassen
Kletterspiele:	-	an den Kletterwänden
	-	auf den Klettergerüsten
Ruhige Plätze:	-	im Atrium, Klassenhöfchen

Wenn verschiedene Gruppen an der gleichen Stelle spielen wollen, müssen wir uns einigen. Wir können zusammen spielen, auslösen oder die Aufsicht fragen.

Wegen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele nicht erlaubt, zum Beispiel: Schneeballwerfen, Schlitterbahnen, Seile festbinden und Roller fahren.

Gefährliche Dinge wie Waffen (auch Spielzeugwaffen) Messer, Stöcke und Feuerzeuge sind in der Schule verboten.

Elektronische Geräte/Handys

Elektronische Geräte und Handys dürfen während des Schulvormittags nicht aktiviert werden.

Arbeitsmittel

Die Lehr- und Lernmittel sind ordentlich und sorgfältig zu behandeln. Die zur Verfügung gestellten Bücher müssen eingebunden werden. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Es ist unerlässlich, dass die Kinder ihre notwendigen Arbeitsmaterialien (Hefte, Stifte, Turnsachen usw.) immer vollständig dabei haben.

Entschuldigungen

Unterrichtsversäumnisse – auch stundenweise – müssen immer entschuldigt werden. Die Benachrichtigung sollte am gleichen Tag durch Mitschüler erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb der ersten drei Tage nachzureichen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Hierzu müssen bis spätestens drei Wochen vorher schriftliche Anträge an die Schulleitung gestellt werden. Versäumter Unterrichtsstoff muss in eigener Verantwortung nachgeholt werden.

Die Einhaltung unserer Schul- und Pausenordnung soll dazu beitragen, das friedliche Zusammenleben innerhalb unserer Schule zu fördern.

In-Kraft-Treten und Kenntnisnahme

Diese Schul- und Pausenordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz vom 13.3.2013 in Kraft.

Die Schüler/Schülerinnen und ihre Eltern erhalten sie zur Kenntnis. Von den Eltern wird die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

Die Schul- und Pausenordnung der Heinrich-Kromer-Schule haben wir zur Kenntnis genommen:

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift Schüler(in): _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____